

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Mittwoch, 25.03.2026 in der Kläranlage in Dorfprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Dietmar Wolz, Dorfprozelten

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Matthias Blum, Stadtprozelten

Herr Michael Bohlig, Dorfprozelten

Herr 1. Bgm. Andreas Freiburg, Collenberg

Herr Volker Frieß, Faulbach

Herr Stefan Link, Altenbuch

Herr 1. Bgm. Steffen Paul, Stadtprozelten

Herr Peter Ritzler, Altenbuch

Herr Volker Schießmann, Faulbach

Herr Edgar Schreck, Faulbach

Herr Alexander Schüll, Dorfprozelten

Frau 1. Bgmin. Lisa Steger, Dorfprozelten

Herr Joachim Zöller, Stadtprozelten

Vertreter

Herr Michael Büttner, Collenberg

Vertreter von VR Weber

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Gast

Frau Natalja Kiefel

ABW

Herr Hanns-Kristian Krag

ABW

Frau Birgit Tschöp

Kämmererin

Entschuldigt:

2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber, Collenberg

Öffentliche Sitzung der Zweckbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 25.03.2026 - 2 -

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch	unentschuldigt
Herr Gerald Hock , Collenberg	unentschuldigt
Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach	entschuldigt
Herr Simon Weber , Collenberg	entschuldigt Vertreter Büttner

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Vors. Wolz eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Eingangs begrüßte Vors. Wolz den Vertreter der Presse, Herrn Rodenfels.

TOP 1 BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

a) Beschlüsse aus NÖ-Verbandssitzung.

Folgende Beschlüsse wurden in der nicht öffentlichen Verbandssitzung am 09.12.2025 gefasst:

-Die Verbandsversammlung beschließt für das Pumpwerk Dorfprozelten, 2 neue Pumpen lt. dem Angebot der Fa. Andritz AG aus 8045 Graz Austria, vom 29.04.`25 über 11.236,00 € netto anzuschaffen.

-Die Verbandsversammlung beschließt für das Pumpwerk Kirschfurt und RÜB Collenberg Sportplatz, neue Rührwerke lt. dem Angebot der Fa. Sulzer Flow GmbH aus 30916 Iserhagen, vom 20.08.`25 über 6.769,50 und 13.291,00 € netto sowie die dazugehörigen Anschlüsse bei der Fa. Kuhn GmbH aus 74746 Höpfingen, lt. dem Angebot vom 25.09.`25 über 19.685,49 € brutto anzuschaffen.

-Die Verbandsversammlung beschließt den Belüfteraustausch für das Belüftungsbecken auf der Kläranlage, lt. dem Angebot der Supratec Gesellschaft für Umwelt- und Verfahrenstechnik GmbH aus 55469 Simmern/Hunsrück, vom 09.10.`25 über 18.504,50 € anzuschaffen.

b) Sachstand zur Bauwerksprüfung RÜB 15 in Collenberg vom August `25

Aufgrund von Undichtigkeiten des Zulaufbereichs zum Pumpenkeller hat Herr Haufe von ABW ein Büro aus Tauberbischofsheim kontaktiert um eine Begutachtung der Situation vor Ort vorzunehmen.

Bei der Begehung am 27.08.2025 wurde der Speicherraum, der Schwellen-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 25.03.2026 - 3 -

bereich und Pumpenkeller begangen.

Im Anschluss daran wurde die Bauwerksüberprüfung durch das beauftragte Ingenieurbüro bildlich und schriftlich dokumentiert.

Auf Basis dieser Bauwerksprüfung empfahl das Ingenieurbüro die folgende Vorgehensweise in Bezug auf die Sanierungsmaßnahmen für die nächsten Jahre.

Kurzfristige Sanierungsmaßnahmen (1-2 Jahre)

- Sanierung der Undichtigkeiten am Verbindungskanal DN 1200
- Sanierung der Undichtigkeiten im Eckbereich der Überlaufseite im Bereich der Schwelle
- Sanierung der Stirnseite des Speicherraums
- Sanierung des Zulaufbereichs, insbesondere zum Pumpenkeller

Mittelfristige Sanierungsmaßnahmen (3-5 Jahre)

- Betonsanierung des gesamten Regenüberlaufbeckens

Im Anschluss an die Bauwerksprüfung hatte man in enger Abstimmung zwischen den Verantwortlichen des AZV und Herrn Haufe von ABW, auch unter dem Gesichtspunkt abwassertechnischer und bauwerkstechnischer Sichtweise, es einvernehmlich für sinnvoll erachtet, in 2026 die oben genannten kurzfristigen Maßnahmen zur Abdichtung und zum Bauwerkserhalt durchzuführen. Die komplette Betonsanierung des Bauwerks sollte dann ab 2030 oder ggf. 2031 eingeplant werden.

Der Kostenrahmen brutto mit Nebenkosten bewegt sich, nach Aussagen des mit der Begutachtung beauftragten Ingenieurbüros, für die genannten kurzfristigen Sanierungsmaßnahmen zwischen 31.000,- und 48.000,- €.

Diese enorme Kostenspanne ist dem geschuldet, weil die anstehenden Sanierungskosten sehr stark vom Betonzustand, wie z. B. Druckfestigkeit, Betonüberdeckung, Chlorid Belastung usw. abhängig sind.

Unter all diesen genannten Gesichtspunkten wurde seitens ABW eine Haushaltsanforderung von 53.000,- € für den Projektplan 2026 des AZV beantragt. Dieser Betrag wurde, Ihrem Einverständnis vorausgesetzt, im Haushaltplan 2026 den wir im TOP 3 der heutigen Verbandssitzung behandeln werden, bereits berücksichtigt.

c) Sachstand zur Ausarbeitung der Antragsunterlagen zur Betriebserlaubnis der Abwasserbauwerke im Außenbereich des AZV.

Dazu hatte ich letztmals in der Verbandssitzung am 02.04.25 ausführlich berichtet.

Am Do. den 10.04.25 fand zu diesem Thema dann ein ausführlicher Gesprächstermin über die weitere Vorgehensweise statt. Dabei haben wir zusammen mit Frau Kirchheim alle für die Bearbeitung relevanten Unterlagen gesichtet. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, wer die zur Bearbeitung aktuell noch fehlenden Unterlagen zu liefern hat.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 25.03.2026 - 4 -

Bei diesem Termin wurden alle Unterlagen zur Sichtung und der Erstellung digitaler Kopien an die Mitarbeiterin des Büros Weber-Ingenieure übergeben. Vereinbart wurde dabei, dass spätestens mit Abschluss des Projekts diese Unterlagen dem Auftraggeber wieder zurückgegeben werden.

Wie bereits bei der Auftragsvergabe im Januar 2025 vereinbart, wird der erste Schritt die Beantragung einer Übergangserlaubnis, auf der Grundlage der vorhandenen Schmutzfrachtberechnung incl. der dazu nötigen Ergänzungen sein. Danach soll diese komplett überarbeitet werden, bevor diese dann der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden wird. Auf dieser Grundlage kann dann schließlich auch eine rechtsverbindliche gehobene Erlaubnis für die Einleitung beantragt werden.

Im Oktober `25 hat unser Ingenieurbüro dann die befristet beschränkte Erlaubnis auch ganz offiziell beim LRA Miltenberg beantragt.

Mit Schreiben des Landratsamtes vom 11.12.25 wurde uns dann folgendes mitgeteilt.

Das LRA erteilt dem AZV bis zum 31.12.2026 eine befristete beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis. Unter Vorlage von Unterlagen, erstellt durch die Weber-Ingenieure, vom Oktober 25 beantragte der AZV daher für die Mischwasserentlastungsbauwerke die Erteilung einer Übergangserlaubnis bis Ende des Jahres 2028.

Nachdem das WWA Aschaffenburg zu diesem Antrag nicht mehr rechtzeitig Stellung nehmen konnte, erteilt das LRA Miltenberg dem AZV mit diesem Bescheid zunächst eine einjährige Übergangserlaubnis.

Mit Mail vom 22.01.2026 teilte uns Frau Kirchheim mit, dass die Schmutzfrachtberechnung zum Einzugsgebiet der Kläranlage Dorfprozelten zwischenzeitlich auch soweit fertig gestellt sei. Angeboten wurde dabei auch, dass wir alle wesentlichen Punkte der Schmutzfrachtberechnung bei einem Termin gemeinsam besprechen könnten. Da dies von beiden Vorsitzenden des AZV incl. Frau Wolz als sinnvoll erachtet wurde, hat Frau Wolz die dazu nötige Terminabstimmung vorgenommen.

Der Gesprächstermin dazu fand dann am Do. den 05.02.26 in der Kläranlage statt.

Teilnehmer waren:

Fr. Kirchheim und H. Pirling vom Planungsbüro Weber Ingenieure
Fr. Meyer von ABW und Frau Wolz und der 1. Vors. Wolz vom AZV.
Nachdem der aktuelle Sachstand nochmals kurz erläutert wurde, hat uns Frau Kirchheim anhand einer Tischvorlage die einzelnen für uns relevanten Punkte der Schmutzfrachtberechnung ausführlich erläutert.
Im Anschluss daran hatte man sich einverständlich auf die folgende weitere Vorgehensweise verständigt:

Frau Kircheim liefert die für den Antrag ausgearbeiteten Unterlagen an die Verwaltung. Im Anschluss daran werden diese an die zuständige Stelle im LRA weitergeleitet. Dabei soll auch ein Gesprächsangebot des AZV und

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 25.03.2026 - 5 -

dem Ingenieurbüro Weber, den in der Behörde zuständigen Mitarbeitern unterbreitet werden, um auch mögliche Fragen schon vor der offiziellen Bearbeitung zu erläutern bzw. zu klären.
Was letztendlich den Vorteil hat, dass das Verfahren nicht unnötig in die Länge gezogen wird.

Mit Mail vom 19.02.2026 hat die Verwaltung die Unterlagen incl. dem Gesprächsangebot an die dafür zuständige Stelle im LRA übermittelt.

TOP 2 BERICHT DER ABW

Zu diesem TOP begrüßte der 1.Vors. Wolz Frau Kiefel und Herrn Krag von der ABW und übergab diesen das Wort.

Frau Kiefel als Betriebsführerin erläuterte nochmals die wechselnde Betriebsführung in 2025 und den Personaltausch aufgrund des Ausscheidens von Herrn Sohni (Rente) mit Frau Strauß direkt auf der Kläranlage vor Ort.

Des Weiteren führte Frau Kiefel aus, dass pünktlich zur Sitzung der Jahresabschluss der ABW fertiggestellt wurde. Die Entwicklung sei stabil und man freue sich, dem Verband wieder eine Rückerstattung in Höhe von 45.000,00 € zu gewähren. Die Rückerstattung resultiere aufgrund von günstigeren Stromkonditionen, niedrigeren Unterhaltskosten. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung rechnet man damit, dass Strom weiterhin günstiger wird; nichts desto trotz sollte man sich Gedanken über eine PV-Anlage auf der Kläranlage machen um weitere Einsparungen bei den Betriebskosten anzustreben. Für 2026 steht die Aushandlung der Klärschlamm Entsorgung für 2027/28 an. Hierfür wurden bereits Kostensteigerungen angezeigt, da die Kosten für Transport, Technik etc. generell ansteigen. Ab 2029 wird die Thermische Entsorgung mit Phosphorrückgewinnung für alle Pflicht. Problem hierbei ist, dass es eine entsprechende Technik noch nicht gibt und auch die Asche für eine spätere Rückgewinnung eingelagert werden muss. Allerdings sei man auf einem guten Weg, auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband in Würzburg, dem sich die ABW angeschlossen hat. Abschließend steht für 2026 wieder einmal die Einführung der Umsatzsteuer an. Ob diese wirklich kommt sei abzuwarten.

Zur technischen Betriebsführung nahm Herr Krag Stellung. Herr Krag führte aus, dass die Arbeiten für die Sonden für die Rührwerke in Collenberg/Kirschfurt in der KW 15 abgeschlossen werden. Aktuell stehe ab Montag die Jahresspülung, beginnend mit Altenbuch und Faulbach an sowie die Prüfung der Leitern. Wie bereits im Bericht des Vors. erläutert beginnt auch die Sanierung des RÜB 15 in Collenberg. Im Bezug auf die Kläranlage arbeite man aktuell Frau Strauß ein; ebenso laufen die Angebotseinholungen für die Fällmitteltechnik. Ansonsten steht noch die Säuberung im Belebungsbecken mit Matteneinbau, ebenso die DGUV Prüfung im Juni an sowie der neue Stromanschluss durch das Bayernwerk.

Verbandsrat Bohlig kam auf die Phosphorrückgewinnung bezüglich Düngemittel zurück und erkundigte sich über die angedachte Umsetzung.

Öffentliche Sitzung der Zweckbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 25.03.2026 - 6 -

Frau Kiefel führte hierzu aus, dass der Klärschlamm erst noch weiter getrocknet und dann verbrannt werden soll um dann aus der Asche den Phosphor zurückzugewinnen. Ein Verfahren hierzu existiert noch nicht; man sei aber bereits auf Partnersuche um der Verpflichtung bis 2029 nachzukommen. Aber ob es überhaupt bis 2029 funktionieren kann sei fraglich.

Diesbezüglich meldet sich auch 2. Vors. Strüber per App, da er sich derzeit bei den Augsburgener Abfall und Deponietagen befindet und Phosphor auch hier Thema sei. Der Tenor sei, dass die Kapazitäten begrenzt sind.

Herr Krag merkte an, dass man sich schon länger intern mit diesem Thema beschäftigte und auch gerne den Fokus auf regionale Unternehmen legen würde.

Verbandsrat Zöller fragte nach dem Volumen des Verbandes.

Herr Krag führte hierzu aus, dass es sich um rd. 16.000 t handelt + die Volumen des Würzburger Zweckverbandes, der viel Verhandlungsmasse schafft. Sicherlich wird uns alle dieses Thema noch lange begleiten.

Abschließend bedankte sich Vors. Wolz bei Herr Krag und Frau Kiefel für die Ausführungen und wünschte auch weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

In diesem Zusammenhang bat der Vorsitzende, diesen Dank auch an alle Mitarbeiter weiterzuleiten, die in irgendeiner Weise an unseren größeren und kleineren Sanierungsmaßnahmen, den sonstigen Bauprojekten incl. unseres Betriebsführungsvertrages beteiligt sind. für die gute Zusammenarbeit mit dem Verband.

TOP 3 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALTSPLAN UND DIE HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Den Mitgliedern der Bandsversammlung wurde der Haushaltsplan mit Vorbericht 2026 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Kämmerin Birgit Tschöp erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2026.

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Südspessart, Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für

das Haushaltsjahr 2026

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 25.03.2026 - 7 -

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.735.850 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 675.400 € ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird keine Kreditaufnahme festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **1.293.450,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **280.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Fragen aus dem Gremium wurden hierzu nicht gestellt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 25.03.2026 - 8 -

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie den Haushaltsplan 2026 mit Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	13	13	0

.....
Wolz Dietmar
1. Vorsitzender

.....
Wolz Regina
Schriftführerin